

in Würdigung der Notlage vielfach bestrebt gewesen, die Ausgaben Seite nach Möglichkeit herabzudrücken, so ergab sich doch nach der ersten Zusammenstellung der Voranschläge, so wie sie der Finanzverwaltung unterbreitet wurden, ein Gesamtfehlbetrag von 1 671 000 RM, für den irgendwelche Deckungsmittel der Stadt nicht zur Verfügung standen — und all das noch ohne die auf mehrere 100 000 RM zu veranschlagenden Zuschüsse für Theater und Orchester, deren Schicksal damals noch in der Schwebe war und für die deshalb verbindliche Zahlen noch nicht hatten gegeben werden können.

Mit rücksichtsloser Entschiedenheit mußte da der Finanzausschuß eingreifen. Was nicht zwingend notwendig war, mußte gestrichen werden; Wünsche, die noch so berechtigt erscheinen mochten, mußten ohne weiteres fallen; alte Kulturaufgaben mußten zurückgeschraubt werden, selbst Schule und das große Gebiet der Wohlfahrtspflege konnten nicht verschont bleiben und mußten sich starke Zurückschneidungen gefallen lassen. Selten leichten Herzens und gar oft nur unter schwersten Bedenken wurde so manche Ausgabe gestrichen oder herabgesetzt; hieß es dabei doch so manchmal liebgewordene Einrichtungen einschränken oder auch ganz opfern und selbst Aufgaben zurückstellen, deren alsbaldige Ausführung eine ordnungsmäßige Wirtschaftsführung unerlässlich ansehen mußte und deren Nachholung in späteren Jahren leicht erhöhte Aufwendungen erfordern möchte. Doch dem Ernst der Not konnte man sich nicht verschließen. Und nichts kann ja diesen Ernst drastischer charakterisieren, als die Tatsache, daß die städt. Körperschaften nach langen Erwägungen und Erörterungen in letzter Stunde noch und über alle parteipolitische und kulturelle Einstellung hin sich gezwungen sahen, wie auch andere Städte schon, trotz aller wirtschaftlichen und sozialen Bedenken einer solchen Maßnahme der Finanznot der Stadt Theater und Orchester preiszugeben; eine Entscheidung, die für das Kulturleben nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Vogtlandes einen schweren Rückschlag bedeutet und zu der deshalb nur alleräußerste Not führen konnte, die selbst für noch wesentlich lebensnotwendigere Aufgaben nicht genügend Spielraum mehr läßt. Das nächste Jahr wird noch manch andere Stadt zu dem gleichen Schritte zwingen, wenn nicht — wofür freilich die Aussichten sehr gering sind — den deutschen Gemeinden schleunigst und durchgreifend eine wesentliche Hilfe gebracht wird. Die vollständige Schließung des Theaters und Auflösung des Orchesters wird der Stadt für die unerlässliche laufende Überwachung und Instandhaltung von Gebäude und Fundus usw. noch einen Aufwand von etwa 27—30 000 RM jährlich verursachen; für das laufende Rechnungsjahr, in dem auf Grund der bestehenden Verträge noch bis zum 31. Juli zu spielen ist, wird nach dem vorliegenden Haushalte ein Zuschuß von rd. 186 000 RM, und einschließlich einiger Ablösungsposten ein solcher von 261 000 RM benötigt, sodaß unter Einrechnung dieser Posten sich ein Gesamtfehlbetrag von ursprünglich 1 932 000 RM errechnete.

So scharf aber auch die Kosttitarbeit des Finanzausschusses eingriff, bei der nun schon seit Jahren geübten starken Zurückschneidung all unserer Ausgabeposten konnte sie allein den großen Fehlbetrag nicht aus der Welt schaffen. Ihr Endergebnis — unter Berücksichtigung möglicher kleinerer Höherstellungen verschiedener Einnahmeposten — war eine Herabdrückung des Fehlbetrages um rd. 512 000 RM; volle 1 420 000 RM Fehlbetrag blieben immer noch bestehen.

So blieb notgedrungen — wollte man die Stadt, wie ihre gesamte Einwohnerschaft nicht noch Schlimmerem aussetzen — gar nichts anderes übrig, als, trotz aller jetzt schon bestehenden Belastung der Wirtschaft wie jedes Einzelnen, doch noch nach weiteren Deckungsmöglichkeiten zu suchen. Und als einzige wichtigste Möglichkeit, die hier eine bisher mit zäher Hartnäckigkeit festgehaltene verfehlte Finanzpolitik des Reiches den Gemeinden, wenigstens den sächsischen, noch gelassen hat und auf die wiederholt schon auch Reichsfinanzminister hingewiesen haben, verblieb dann nur die schon in den Bemerkungen zum vorigen Haushaltplane aufgeworfene verstärkte Heranziehung der verbenden Betriebe der Stadt, die hinwiederum nur durch Zuschläge zu den derzeit bestehenden Tariffätzen möglich war. Der Verwaltungsrat der Betriebe hat sich denn auch der Notwendigkeit dieser Maßnahme in solcher Notzeit nicht verschließen können und so zu Gunsten der allgemeinen Stadtwirtschaft eine Erhöhung der Tarife festgesetzt, die beträgt:

a) beim Gaswerk:

1. Normaltarif für Koch- und Leuchtzwecke im Haushalt:
Der bisherige Preis von 21 δ wird auf 25 δ je cbm erhöht.
2. Tarif für Gewerbe und Industrie:

1— 25 cbm	= 25 δ
26— 100 "	= 20 "
101— 200 "	= 19 "
201— 400 "	= 17 "
401— 800 "	= 15 "
801—1600 "	= 13 "
1601—3000 "	= 12 "
3001—7000 "	= 11 "
über 7000 "	= 10 "
3. Tarif für Raumheizung, Brotbäckereien, Großküchen und Großwäschereien:
Die bisherige Mindestmenge von 1—25 cbm wird mit 25 δ je cbm berechnet. Sonst unverändert.
4. Tarif für Heißwasserbereitung unverändert 15 δ .

b) beim Elektrizitätswerk:

1. B-Tarif:
Der bisherige Preis von 16 δ wird auf 20 δ je kWh erhöht. (Leistungskosten unverändert).
2. A-Tarif:
Der bisherige Preis für die ersten 20 kWh im Monat von 50 δ wird auf 55 δ , die darüber hinausgehende Menge von 25 δ wird auf 30 δ je kWh erhöht.
3. Münzzählertarif für Haushaltungen:
Der bisherige Preis von 30 δ wird auf 35 δ je kWh erhöht.